

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Dienstanweisung der Militär-Fliegerschule Leipzig-Lindenthal

Meyer, ...

1915

Bestimmungen für Flugschüler.

[urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7615)

Bestimmungen für Flugschüler.

(Nützung mit der Dampfmaschine der Mil. Flugversuchs-Leitz.-Landwehr.)

1.) Man darf nicht rauch und feuch flucht, meldet sich sofort seinem Lehrer. Er darf unter keinen Umständen allein fliegen.

Es ist ungeschicklich, vor Antritt des Fluges anzukommen. Zum Fliegen ist stets eine Flugkugel anzusetzen.

Jeder darf nur die Maschine benutzen, zu der er eingeteilt und nur so viele und so lange Flüge machen, als ihm erlaubt wurde.

Jeder hat die für ihn in Gebrauch kommende Maschine mit Klappen zu versehen.

Zu jedem Flüge ist mit Sorgfalt getränkte Filterwolle zum Abwischen der heißen Drille mitzuführen.

2.) Vor dem Start: Maschine genau inspizieren.

Vorprüft beim Vorstellen der Luftschraube; darf nie in die Ebene der laufenden Propellerblätter fallen. Motor erst mit - Spitzumkehrung - einige Zeit langsam laufen lassen, dabei nicht andere Maschinen mit Propellerwind beschäftigen.

Luftschraube stets und gut angelegte Drille sind von außerordentlicher Wichtigkeit.

Umschaltung gerade halten.

3.) Start selbst nur vom Startplatze aus und nur dann beginnen, wenn die Klappen eingezogen frei gegeben. Der Start wird erst dann freigegeben, wenn es nachgeprüft ist, daß die startende Maschine in den Propellerwind der vorher gestarteten kommen kann.

Wer am Startplatze verbleibt, muß aufmerksamer sein.

Allmählich Vollzug geben; dabei volle Verzögerung.
Bei starkem Luft- oder Rostdruckeisen der Maschine
sofort Zug weg!

Langer Zeit mit horizontal stehendem Messerstrommelzug
Bei unregelmäßig laufendem Motor unter kleinen
Umständen Flug ausführen.

4.) Das Abheben der Maschine hat beinahe von selbst zu
erfolgen; auch kann im Fall Maschine überziehen; nicht
gleich in die Höhe gehen.

5.) In der Luft Höhenveränderung allmählich ein-
leiten und nicht überziehen. Keine scharfen Kurven,
sondern kleine Höhenflüge.

Fliegen nach Ostwind unter Auswirkung des Wasser-
strommels. Der Vorzugriffer ist nicht für richtige
Fliegen maßgebend.

Nach anderen Maschinen umsetzen. Instrumente
beobachten, vor allem den Luftdruckmesser.
Im geringsten Grade nicht in niedriger Höhe
über den Wald oder die Büsche fliegen. In
unmittelbarer Nähe des Flugplatzes bleiben.

Unter kleinen Umständen in die Höhe fliegen
Orientierung darf nicht verloren gehen; sofort
sobald als möglich landen; kein langer Aufenthalt
nach dem Ausfliegenplatz. Ebenso bei schlechtem
Laufem Motor, unregelmäßigem rotierendem Motor,
starkem Nebel usw. sobald als möglich nieder-
gehen; wenn ungenügend, den Platz zu verlassen
suchen.

6.) Das Abstellen des Motors nicht eilends, sondern
allmählich. Sofort durch Luftdruck zur Gleichflucht,
kurze überziehen. Bei Gleichflucht und größerer
Höhe Manometer sofort unter Beobachtung setzen.
Hat es den Auffein, daß der Platz nicht mehr

verwirft wird oder finken andere Messen beim Landen, Apparat unverwirft stellen, gleichzeitig langsam Gas geben, nicht Ründen.

7.) Landung möglichst nur auf drei Landeisen zu. Vorher von weitem die genaue Richtung des Sinkens untersuchen; dann erst Motor abstellen. Sink beim Landen in der Hauptphase geradlinig; nicht seitwärts finken lassen.

Nach längerem Sinken vor der Landung erst an der Tafel und am Landeisens feststellen, ob Wind nicht aufgefrischt oder Richtung geändert. Sink. Nicht gegen den Wind landen.

Bei Sink sofort Gas und Füllung weg, Langsam sinken zu lassen, Sink ablassen.

8.) Nach der Landung sofort ohne Ausenstalt und nur auf vorspriechem Wege langsam mit möglichst gleichmäßiger Füllungszeit zurückrollen, dabei Sinken ruhig. Sink mit beschleunigten Räden oder Assen lange Rollen zurückrollen, sondern erst an geeigneter Stelle reparieren. Motor vor Abstellen einige Minuten langsam mit Zeit, Füllung laufen lassen, dann erst ausfallen. Nach Beendigung des Sinkens Motor mit Petroleum einspritzen.

(Bei Sink muß nach Beendigung des Sinkens sofort darauf gesehen werden, daß das Wasser aus dem Motor sofort abgelassen wird; ist dieses mit Spiritus oder Glycerin vermischt, darf es nicht vergossen werden.)

9.) Bei Sinken Landungen sofort Landplatz und eingehendes Messenbeobachtung genau melden, unter vorsichtiger Angabe der Ursache, unter der der Sinken schnellstmöglich zu vermeiden ist.

- Die die tägliche erforderliche Soldatenzahl über ihren
 eigenen Anstehen wieder anzufragen verboten.
- 10.) Der Antritt des ersten Alleinfluges, der ersten
 und zweiten Prüfung ist persönliche Meldung
 beim Kommandoführer erforderlich.
- 11.) Rängen während des Fluges, während
 in der Höhe der Maschinen sowie in den Befehlen
 ist verboten.
- 12.) Über erforderliche Luftmengen, die von 1. und
 15. jeden Monats beim Antritt zu erlösen
 sind, grundsätzlich wird befreit und unter
 Umständen abgibt.

Der Kommandant der Militär-Fliegerstaffel Leipzig-Lindenthal

gez. Meyer,
 Oberleutnant.

Auflage zu Punkt 10: Der Antritt der 1. und 2. Prüfung
 hat der Flieger sein Vorhaben dem Prüfungskommando
 zu melden bz. melden zu lassen.

Auflage zu Punkt 1: Die selbständige Rollen auf
 Flugmaschinen dürfen nur von Alleinfliegern ausgeführt
 Rollübungen sind mit dem Rollführer zu führen,
 wo nicht gelogen wird, vorzunehmen.